

Wohnungsbauprogramme

Wohnraumerhaltung

Wohngeld

Mietrechtliche Beratung

Markt- und Mietpreisentwicklung

Informationen zum
*Frankfurter Programm für den Neubau
von bezahlbaren Mietwohnungen:*
Förderweg 2

Das Wichtigste in Kürze

Allgemeines

Die künftigen Mieter der mit städtischen Mitteln geförderten Wohnungen werden ausschließlich von den Bauherren/ Vermietern oder ihren Beauftragten ausgewählt. **Wohnungsbewerbungen sind daher direkt an die Vermieter zu richten** (eine Übersicht finden Sie auf Seite 3). Das Amt für Wohnungswesen prüft, ob die vom Vermieter vorgeschlagenen Mieter die Voraussetzungen zum Bezug einer geförderten Wohnung erfüllen und einem Mietvertragsabschluss zugestimmt werden kann.

Bitte beachten Sie auch die Förderung „Frankfurter Programm für familien- und seniorengerechten Mietwohnungsbau“

[Link Mittelstandsprogramm](#)
[Link Einkommensberechnung](#)

Zielgruppen der Förderung/Kreis der Bewerber

1. Um die geförderten Wohnungen können sich alle Haushalte bewerben, deren bereinigtes Jahresbruttoeinkommen folgende Grenzen nicht unter- bzw. überschreiten:

1 Person € 19.600 – € 33.600
(entspricht ungefähr einem Jahresbruttoeinkommen aus nichtselbstständiger Arbeit von ca. € 29.000 – ca. € 49.000)

2 Personen € 29.700 – € 42.100
(entspricht ungefähr einem Jahresbruttoeinkommen aus nichtselbstständiger Arbeit von ca. € 43.500 – ca. € 61.200)

3 Personen € 37.100 – € 52.400
(entspricht ungefähr einem Jahresbruttoeinkommen aus nichtselbstständiger Arbeit von ca. € 54.100 – ca. € 75.800)

4 Personen € 44.600 – € 62.600
(entspricht ungefähr einem Jahresbruttoeinkommen aus nichtselbstständiger Arbeit von ca. € 64.700 – ca. € 90.400)

5 Personen € 52.000 – € 72.800
(entspricht ungefähr einem Jahresbruttoeinkommen aus nichtselbstständiger Arbeit von ca. € 75.300 – ca. € 105.100)

6 Personen € 59.400 – € 83.100
(entspricht ungefähr einem Jahresbruttoeinkommen aus nichtselbstständiger Arbeit von ca. € 85.900 – ca. € 119.700)

2. Rentner und Pensionäre, deren bereinigte Jahresbruttoeinkommen folgende Grenzen nicht überschreiten:

1 Person € 19.600 – € 33.600
(entspricht ungefähr einer Jahresbruttorente bzw. -pension von ca. € 24.600 – ca. € 37.400)

2 Personen € 29.700 - € 42.100
(entspricht ungefähr einer Jahresbrutto-
rente bzw. -pension
Von ca. € 37.300 – ca. € 46.900)

Alle oben genannten Beträge der Jahresbruttoeinkünfte sind lediglich Richtwerte und sollen den Mietinteressenten als Orientierungshilfe dienen. Entscheidend bei der Prüfung der Wohnberechtigung sind die Ergebnisse der Einkommensberechnung.

In Einzelfällen können die Bruttoeinkünfte auch höher sein – wenn z. B. besondere Freibeträge für Schwerbehinderte oder „junge Ehepaare“ zu berücksichtigen sind – oder auch niedriger, wenn z. B. bei der Einkommensberechnung steuerliche oder sozialversicherungsrechtliche Besonderheiten zu beachten sind.

Wohnungsgrößen

Die Wohnungsgrößen richten sich nach der Anzahl der zum Haushalt gehörenden Personen. Die angemessene Wohnungsgröße beträgt i. d. R. für einen

Einpersonenhaushalt	bis 50 qm
Zweipersonenhaushalt	bis 68 qm
Dreipersonenhaushalt	bis 80 qm
Vierpersonenhaushalt	bis 92 qm
Fünfpersonenhaushalt	bis 104 qm
Sechspersonenhaushalt	bis 116 qm

Miethöhen/Mietpreisgestaltung

Die Höchstmiete beträgt 10,50 €/qm Wohnfläche monatlich, zuzüglich Heiz- und Nebenkosten. Bei Bezug der Wohnung werden jedoch allen Mietern der Einkommensstufen 1 und 2 Mietnachlässe in Höhe von 1 € bzw. 2 €/qm Wohnfläche gewährt.

Das Amt für Wohnungswesen erteilt den zukünftigen Mietern aufgrund der Höhe ihrer Einkommen sog. Einkommensstufen. Die Nettokaltmiete beträgt pro qm Wohnfläche bei:

Einkommensstufe 1	€ 8,50
Einkommensstufe 2	€ 9,50
Einkommensstufe 3	€ 10,50

zuzüglich Nebenkosten.

Die Prüfung der Wohnberechtigung erfolgt vor Abschluss eines Mietvertrags durch das Amt für Wohnungswesen sowohl bei Erst- als auch bei Wiedervermietung. Die Einkommen der Mieter werden alle fünf Jahre vom Amt für Wohnungswesen überprüft und ggf. neu eingestuft.

Unsere Adresse:

Adickesallee 67/69
60322 Frankfurt am Main

Anfahrtsbeschreibung:

RMV U 1, 2, 3, 8, Bus 32, 64
Miquel-/Adickesallee / Polizeipräsidium

Persönliche Sprechzeiten:

Mo. und Mi.: 08.00 – 12.00 Uhr
Do.: 14.00 – 18.00 Uhr

Telefon: 069 / 212 – 3 09 60 oder
 069 / 212 – 4 71 57 oder
 069 / 212 – 4 49 21

Telefax: 069 / 212 – 3 64 99

Wir bitten Sie, **nicht** während der Sprechzeiten anzurufen.

Übersicht über Projekte und Vermieter (Bauherren)

(Auskünfte über die voraussichtliche Bezugsfertigkeit, die Wohnungsgrößen usw. erteilen die Vermieter/Bauherren)

Wohnanlage	Vermieter
Westring / Stephan-Heise-Straße (Rödelheim)	Vonovia GmbH Philippstraße 3 44803 Bochum Tel.: 0173 9688570 oder 069 241821-0
Mart-Stam-Straße / Leberecht-Migge-Anlage / Ilse-Bing-Straße (Kalbach-Riedberg)	ABG FRANKFURT HOLDING Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH Service-Center Nord In der Römerstadt 131 60439 Frankfurt am Main Tel.: 069 2608-140
Alfred-Wegener-Straße / Altenhöferallee / Riedbergallee (Riedberg)	ABG FRANKFURT HOLDING Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH Service-Center Nord In der Römerstadt 131 60439 Frankfurt am Main Tel.: 069 2608-110
Güterplatz (Gallus)	ABG FRANKFURT HOLDING Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH Service-Center West Eppenhainer Straße 46 60326 Frankfurt am Main Tel.: 069 2608-448
Palleskestraße 4 – 4e (Höchst)	
Mainzer Landstraße 802 (Nied)	
Sudermannstraße 31 – 35 und 37 – 41 (Ginnheim/Platensiedlung)	Frankfurter Aufbau AG (FAAG) Niddastraße 107 60329 Frankfurt am Main Tel.: 069 2698-0
Wilhelmshöher Straße 67 (Seckbach)	GSW Wohnungsges. mbH Blumenstraße 14 – 16 60318 Frankfurt am Main Tel.: 069 1544-0